

Leitfaden der Elternwirkung an den Schulen Malters

Dokumenthistorie

| Datum | Autor | Änderung |
|------------|-------------|--|
| 20.04.2005 | N. Riklin | Konzepterstellung, Genehmigung durch Schulpflege |
| 18.01.2006 | N. Riklin | Definiton der Ebenen (Teil 2), Genehmigung durch Schulpflege |
| 27.09.2006 | N. Riklin | Neuerungen Klassenebene S. 5 |
| 05.01.2020 | M. Dietsche | Neues CI |
| 17.02.2022 | S. Lütolf | Inhaltliche Überprüfung, Anpassung |
| | | |

Inhalt

| | |
|---|---|
| Vorgaben der Bildungskommission zur Elternmitwirkung | 3 |
| 1. Grundlagen | 3 |
| 2. Definition der Elternmitwirkung | 3 |
| 3. Ziele der Elternmitwirkung | 3 |
| 4. Ebenen | 3 |
| 5. Rechte und Pflichten | 3 |
| 6. Infrastruktur und Finanzen | 3 |
| 7. Organisation | 3 |
| 8. Controlling | 3 |
| 9. Genehmigung und Inkraftsetzung | 3 |
| Definition der Ebenen und Beschreibung der Rechte, Pflichten und Grenzen der Elternmitwirkung | 4 |
| 1. Aussagen im Leitbild der Schulen Malters zur Elternmitwirkung | 4 |
| 2. Definition der Ebenen | 4 |
| 3. Beschreibung der Rechte, Pflichten und Grenzen der Elternmitwirkung | 4 |
| a. Rechte | 4 |
| b. Pflichten | 5 |
| c. Grenzen | 5 |
| 4. Definiertes, verbindliches Elternmitwirkungsangebot | 5 |
| a. Individuelle Ebene (Lehrperson - Kind - Eltern) | 5 |
| b. Klassenebene | 5 |
| c. Schulhausebene | 6 |
| d. Ebene Schulen Malters | 6 |
| e. Formen der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern | 6 |
| 5. Freiwilliges Mitwirkungsangebot | 6 |
| a. Grundsätzliches | 6 |
| b. Freiwillige Elternmitwirkung | 6 |
| c. Elterngruppierungen | 6 |

Vorgaben der Bildungskommission zur Elternmitwirkung

1. Grundlagen

- [Gesetz über die Volksschulbildung](#) vom 1.1.2000: § 19 (Mitwirkung), § 22 (Zusammenarbeit)
- Merkblatt DVS [Elternmitwirkung](#), 11.05.2018
- Leitbild der Schulen Malters
- Ist- Analyse EMW Schulen Malters Dez. 2001

2. Definition der Elternmitwirkung

Elternmitwirkung öffnet die Schule, fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule. Die Eltern und die Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Lernenden.

3. Ziele der Elternmitwirkung

- An den Schulen Malters wird Elternmitwirkung auf allen Ebenen gelebt.
- Die Erziehungsberechtigten werden in das Schulleben einbezogen und kennen die Rechte, Pflichten und Grenzen der Elternmitwirkung.
- Elternmitwirkung fördert den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit zum Wohle der Lernenden.
- Die Schule steht der EMW positiv gegenüber.

4. Ebenen

- Individuelle Ebene: Kind-Lehrperson-Eltern
- Klassenebene
- Schulhausebene
- ganze Schule

5. Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten orientieren sich am Gesetz über die Volksschulbildung. Im Konzept werden diese näher ausgeführt.

6. Infrastruktur und Finanzen

- Veranstaltungen können nach Möglichkeit in den schuleigenen Anlagen stattfinden.
- Die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten in der Elternmitwirkung ist unentgeltlich.

7. Organisation

Die SL definiert das verbindliche Elternmitwirkungsangebot auf allen Ebenen sowie die Rechte, Pflichten und Grenzen der Elternmitwirkung in Zusammenarbeit mit der ressortverantwortlichen Person der SPF und legt diese der Schulpflege gemäss Zeitplan zur Genehmigung vor.

8. Controlling

Bis zur Genehmigung des Leitfadens berichtet die Schulleitung der Schulpflege über den Stand der Arbeiten. Anschliessend ist die Schulleitung für das Controlling verantwortlich und erstattet der Schulpflege jährlich Bericht.

9. Genehmigung und Inkraftsetzung

Die Vorgaben Elternmitwirkung sind von der Schulpflege genehmigt worden und treten am 20. April 2005 in Kraft.

Definition der Ebenen und Beschreibung der Rechte, Pflichten und Grenzen der Elternmitwirkung

1. Aussagen im Leitbild der Schulen Malters zur Elternmitwirkung

- «Unsere Schule arbeitet mit den Eltern partnerschaftlich und konstruktiv zusammen»
- «Mit gegenseitiger Information gestalten wir die Schule offen und transparent»

2. Definition der Ebenen

Wir unterscheiden Elternmitwirkung auf vier Ebenen. Sie umschreiben die Partner der Zusammenarbeit für die Elternmitwirkung.

- Individuelle Ebene:
Die Zusammenarbeit Lehrperson- Kind -Eltern steht im Zentrum z.B. vereinbarte Gespräche, Beratung und Unterstützung.
- Klassenebene:
Hier können vielfältige Aktivitäten stattfinden z.B. Begleitung beim Schwimmen, Teilnahme am Elternabend, Unterstützung bei Themen oder Projekten im Unterricht, Begleiten von Lehrausgängen.
- Schulhausebene:
Aktivitäten, die das Schulhaus zusammen mit der Unterstützung der Eltern durchführt z.B. Eltern unterstützen ein schulhausbezogenes Projekt oder sie besuchen eine Veranstaltung.
- Ebene Schulen Malters:
Hier stehen die Schulen Malters als Ganzes im Zentrum. Erziehungsberechtigte werden eingeladen z.B. in einer Arbeitsgruppe der Schule mitzuarbeiten, Infoveranstaltungen der Schulen Malters zu besuchen oder an Umfragen teilzunehmen.

3. Beschreibung der Rechte, Pflichten und Grenzen der Elternmitwirkung

a. Rechte

Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten sind gemäss Volksschulbildungsgesetz so umschrieben, dass sie für die Fürsorge, die Erziehung und die Ermöglichung einer angemessenen beruflichen Ausbildung verantwortlich sind. Diese Aufgaben teilt die Elternschaft mit der Schule. Im Zentrum steht die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsbewussten Menschen. Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten in dieser Aufgabe.

Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht

- auf Mitwirkung und Zusammenarbeit
- auf Information (z.B. Klassenaktivitäten, Schulhausaktivitäten, Schulentwicklung)
- auf Beratung (z.B. Lernstand der Kinder, Austausch bei individuellen Problemen)
- auf Mitsprache (z.B. Mitarbeit bei einem Projekt, Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schulen Malters, in denen der Aspekt Elternmitwirkung gegeben ist)
- auf Anhörung (z.B. rechtliches Gehör)
- auf Unterrichtsbesuch (in individuellen, abgemachten Formen)
- auf Einreichung von Gesuchen (z.B. Dispensation)
- auf Mitwirkung bei der Qualitätssicherung der Schule (Elternbefragung im Rahmen der Evaluation)

b. Pflichten

Die Erziehungsberechtigten tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.

Die Erziehungsberechtigten

- tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder und nehmen diese wahr
- sorgen für körperliche und seelische Gesundheit
- arbeiten unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität und Familiensituation in geeigneter Weise mit der Schule zusammen
- sorgen dafür, dass die Lernenden den Unterricht regelmässig ausserhalb und aufnahmefähig besuchen
- sorgen dafür, dass die Hausaufgaben erledigt sind und stellen ihren Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz dazu zur Verfügung
- unterstützen die Schule in Disziplinarmassnahmen und tragen die mit der Schule erarbeiteten Werthaltungen mit
- informieren die betreffende Lehrperson über Vorkommnisse, die das Kind in seine Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen können

Die Schule ist sich bewusst, dass nicht alle Eltern aktiv am breiten Elternmitwirkungsangebot teilnehmen können, schätzt aber ihre Erziehungsaufgabe zu Hause sehr.

c. Grenzen

Folgende Bereiche bleiben im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich der Schule, d.h. die Eltern haben keine Einflussmöglichkeiten

- auf die Gestaltung, den Inhalt und die Form des Unterrichts
- auf den Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- auf die Klassengrösse
- in Personalfragen (z.B. Anstellungen)
- auf die Stundenpläne
- auf die Klassenzuteilung / Klassenorganisation

4. Definiertes, verbindliches Elternmitwirkungsangebot

Seit einiger Zeit werden die Erziehungsberechtigten bewusst in das Schulleben einbezogen. Die Schulen Malters wollen auf diese Zusammenarbeit mit den Eltern weiter setzen und haben ein verbindliches Angebot für die Erziehungsberechtigten definiert. Die aufgelisteten Angebote sind für die Schule verpflichtend.

a. Individuelle Ebene (Lehrperson - Kind - Eltern)

- Gespräche über den Lernstand des Kindes
 - Kindergarten: Gespräch im Rahmen Kindergarten – Einschulung
 - 1./2. Primarklassen: gemäss Vorgaben Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF); ein Gespräch pro Schuljahr
 - 3./4. Primarklassen: ein individuelles Gesprächsangebot pro Schuljahr
 - 5./6. Klassen: gemäss Vorgaben des Übertrittsverfahrens zwei Gespräche
 - Sekundarstufe: ein individuelles Gesprächsangebot pro Schuljahr.
Lernende im Übertrittsverfahren Sekundarschule – Kurzzeitgymnasium gemäss Vorgaben des Übertrittsverfahrens; zwei Gespräche
- Informationsaustausch, angemessene Information und gemeinsame Lösungssuche bei individuellen Problemen.

b. Klassenebene

- Pro Schuljahr ein Elternanlass (Morgen, Abend, Stamm etc.)
- Begleitperson bei Klassenaktivitäten (z.B. Schulreise, Lehrausgänge etc.)
- Informationen zur Klasse und über Klassenaktivitäten

c. Schulhausebene

- Eine Besuchswoche pro Schuljahr (Aufteilung je eine halbe Woche pro Semester möglich)
- Einladung und Mitwirkung bei Projekttagen oder Projektwochen
- Einladung und Mitwirkung bei Schulhausfeiern

d. Ebene Schulen Malters

- Mitwirkung in Arbeitsgruppen, bei welchen der Aspekt EMW gegeben ist
- regelmässig eine Zusammenkunft mit den bestehenden Elterngruppierungen – Schule und Schulleitung (Organisation Bildungskommission)
- Informationen gemäss Info-Konzept: Themen der Schulentwicklung, Schulorganisation, Qualitätssicherung, Antworten auf Gesuche und Anträge, Aktuelles aus der Schule
- Orientierungsanlass Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarschule
- Elternbildungsangebote in der Gemeinde

e. Formen der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern

- Nutzung der Angebote der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) und „Integration der fremdsprachigen Kinder in Spielgruppen“ (IFKIS)
- Elternorientierung durch die Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache
- Bei Bedarf Übersetzungen bei wichtigen Orientierungen (Übertrittsverfahren, Einschulung)
- Übersetzungen bei Gespräch Lernstand des Kindes

Die Schulen Malters bieten die oben definierten Angebote an. Ziel ist es, dass die Angebote genutzt werden.

5. Freiwilliges Mitwirkungsangebot

a. Grundsätzliches

- Aufbauend auf dem definierten Elternmitwirkungsangeboten, bestehen viele Möglichkeiten für freiwillige Elternmitwirkung. Eine Lehrperson kann so viele Aktivitäten mit den Eltern durchführen, wie sie dies für angebracht und nötig findet. Die Erziehungsberechtigten können je nach ihrer Situation und Möglichkeit mitwirken.
- In der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten treffen unterschiedliche Ansichten, Werthaltungen und Handlungsweisen aufeinander. Die Achtung vor den anderen, sowie die Fähigkeit Kritik entgegenzunehmen und zu bearbeiten und selber Kritik zu üben, die nicht verletzt, muss geübt werden. Eine gute Gesprächskultur muss wachsen.
- Verantwortungsvolle Erziehungsberechtigte können viel zum Schulerfolg ihrer Kinder beitragen und die Schule kann von der Vielfältigkeit der Erziehungsberechtigten profitieren. Gegenseitige Wertschätzung fördert diese Zusammenarbeit.

b. Freiwillige Elternmitwirkung

Die Erziehungsberechtigten haben breite freiwillige Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Schule zur Auswahl z.B. Schulbesuchstage, begleiten oder unterstützen von Aktivitäten, Teilnahme an Veranstaltungen und Informationsanlässen.

Die Schulen Malters setzen auf das Engagement der Erziehungsberechtigten und wollen dazu ermutigen, aktiv mitzuwirken. Der Kontakt zur Schule fördert das Vertrauen und ist Grundlage für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

c. Elterngruppierungen

In Malters hat sich ein Elterngruppierungen gebildet, die als Verein organisiert ist.

Die Elterngruppe Malters organisiert in erster Linie Weiterbildungsangebote für Erziehungsberechtigte und Lernende verschiedener Schulstufen.

Der Verein EGM ist auch an der Schulentwicklung der Schulen Malters sehr interessiert und engagiert sich in Arbeitsgruppen und regelmässigen Austauschrunden mit den Schulen Malters.

Schulen Malters

Weihermatte 4 – Postfach 161 – 6102 Malters
Tel. 041 499 66 46 – www.schulen-malters.ch

Die Schulen Malters können klar umschriebene Aufgaben an die Elterngruppe delegieren. Die EGM kann sich auch mit Anliegen an die Schule wenden. Ansprechperson ist die Gesamtschulleitung der Schulen Malters.

Die EGM kann über die Schule auf Veranstaltungen und Angebote hinweisen. Damit soll das Interesse einer breiten Elternschaft an der Schule gefördert werden und die Weiterbildungsangebote im Themenbereich Schule besser bekannt gemacht werden.

Die Schulen Malters wollen mit den organisierten Erziehungsberechtigten gemäss den oben definierten Rechten, Pflichten und Grenzen zusammenarbeiten und stehen weiteren Formen von organisierten Erziehungsberechtigten positiv gegenüber.

Genehmigung durch die Schulpflege Malters: 18. Januar 2006

Inkrafttreten: Ab 1. August 2006